Universität Münster

Senat
Senat/004/2026
22.07.2026

Protokoll der Sitzung Senat/004/2026 am 22.07.2026

Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	16:27 Uhr
Sitzungsort:	Senatssaal (Schlossplatz 2)

Anwesende:

Rektoratsmitglieder

Prof. Dr. Michael Quante	
Matthias Schwarte	
Prof. Dr. Monika Stoll	
Prof. Dr. Maike Tietjens	
Prof. Dr. Johannes Wessels	
Prof. Dr. Ulrike Weyland	

Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Marion Bönnighausen	
Prof. Dr. Tobias Brandt	
Prof. Dr. Heike Bungert	
Prof. Dr. Alfons Fürst	
Prof. Dr. Michael Klasen	
Prof. Dr. Johannes Roth	
Prof. Dr. Michael Schäfers	
Prof. Dr. Petra Scheutzel	
Prof. Dr. Denise Steiner	in Vertretung für Prof. Dr. Hiesinger
Prof. Dr. Christine Thomas	
Prof. Dr. Elisabeth Timm	
Prof. Dr. Hinnerk Wißmann	

Akademische Mitarbeiter*innen

Dr. Eva Baumkamp	
Dr. Ludger Hiepel	
Prof. Dr. Barbara Kahl	in Vertretung für PD Dr. Lenz

Dr. Svenja Knopf	
Studierende	
Addick Meinardus	in Vertretung für Frau Nienau
Niklas Raphael Niemann	
Ronja Reese	anwesend bis 14:40 Uhr
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	
Maria Bergmeier	in Vertretung für Herrn Dr. Moor
Astrid Heitmann	
Silke-Maria Homeyer	in Vertretung für Frau Davina
Dekaninnen und Dekane	
Prof. Dr. Eric Achermann	
Prof. Dr. Mark Deiters	
Prof. Stephan Froleyks	
Prof. Dr. Jürgen Gadau	
Prof. Dr. Sabine Gruehn	in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Quandt
Prof. Dr. Wolfgang Grünstäudl	in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Dyma
Prof. Dr. Stefan Heusler	in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Thiele
Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	
Prof. Dr. Dagmar Klostermeier	
Prof. Dr. Thomas Langer	
Prof. Dr. Frank Ulrich Müller	
Prof. Dr. Markus Müller-Olm	in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Bartels
Prof. Dr. Edzer Pebesma	ab 15:10 Uhr anwesend
Dr. h. c. Susanne Pinkernell-Kreidt	in Vertretung für Frau Prof. Dr. Krems
Prof. Dr. Ricarda Schubotz	
Prof. Dr. Arnulf von Scheliha	
Gleichstellungsbeauftragte	
Dr. Bente Lucht	
Schwerbehindertenbeauftragte*r	
Cornelia Böckers	
Personalräte	
Christiane Jasper	
Dr. Ulrich Plate	

SHK-Vertretung – Vertretung für die Belange studentischer Hilfskräfte an der Universität Münster

Julius Hinderfeld .....

AStA-Vorsitz

Lisa Nicole Bücker .....

Protokollführung

Lena Mörtenkötter .....

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Senats und die Öffentlichkeit zur letzten Senatssitzung dieser Amtszeit sowie des Sommersemesters 2026. Die Sitzung ist gleichzeitig die letzte Senatssitzung mit dem amtierenden Rektorat.

Als Gast wird heute die designierte Rektorin am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Der Vorsitzende begrüßt unter den Mitgliedern den Gründungsdekan des FB 16, Herrn Prof. Dr. Khorchide, zu seiner ersten Senatssitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen festgestellt.

TOP 2 Protokolle

TOP 2.1 Genehmigtes Protokoll der Sitzung Senat/002/2026 am 15.04.2026

TOP 2.2 Protokollentwurf der Sitzung Senat/003/2026 am 10.06.2026

Der Protokollentwurf der Sitzung Senat/003/2026 am 10.06.2026 wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3 Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

Hochschulwahlversammlung

In der Sitzung der Hochschulwahlversammlung am 17.07.2026 wurden drei neue Prorektoren gewählt: Wiederwahl von Frau Prorektorin Prof. Dr. Ulrike Weyland und Neuwahl von zwei Prorektoren für die Prorektorate für Forschung (Prof. Dr. Dr. Sven Meuth) und Digitalisierung (Prof. Dr. Benjamin Risse).

Damit steht der designierten Rektorin ein Team zur Seite, das ab Oktober seinen Dienst aufnehmen kann.

Hochschulstärkungsgesetz

Das Hochschulstärkungsgesetz wurde am 15.07.2026 vom Landtag NRW beschlossen. Damit treten die Bestimmungen der Grundordnung der Universität Münster zum 31.12.2026 außer Kraft. Diese Fristsetzung ist aus Sicht des Vorsitzenden mit Blick auf die Aufgaben der Selbstverwaltung der Universitäten des

Landes nicht seriös einzuhalten. Insoweit ist dem Gesetzgeber bekannt, dass die Senate sich erst im Oktober 2026 neu konstituieren und ihre Arbeit aufnehmen.
Verfassungskommission
In der ersten Senatssitzung des Wintersemesters 2026/27 ist eine Verfassungskommission einzurichten. Diese soll mit den Gruppensprecherinnen und dem Vorsitzenden als Geschäftsführer ohne Stimmrecht besetzt werden. Expertise wird hinzugezogen. Diese schlanke Kommission soll einen Regelungsvorschlag bis Ende des Semesters erarbeiten. Die Ergebnisse werden in die Gremien gespiegelt. Im Nachlauf sind dann im Jahr 2027 die Berufungsordnung und Wahlordnung zu überarbeiten.

TOP 4 Bericht des Rektorats

TOP 4.1 Bericht des Rektorats – Übersicht der Drittmittel, Auszeichnungen und Preise
Vorlage: 2026/0458

TOP 4.2 Bericht des Rektorats – Studien-/Prüfungs-/Habilitationsordnungen, Einrichtung und Einstellung von Studiengängen
Vorlage: 2026/0423

Der Rektor berichtet zu folgenden Themen:
Drittmitteleinwerbungen
Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) hat die Biochemikerin Prof. Dr. Lydia Sorokin von der Universität Münster für ihr Projekt „BraIN“ mit einem mit 150.000 € dotierten „ERC Proof of Concept Grant“ ausgezeichnet. Sie befasst sich dabei mit dem Transport von Wirkstoffen über die Blut-Hirn-Schranke (BHS). Die Projektlaufzeit beträgt 18 Monate.

Das vierjährige Projekt „Manipulation der Vergangenheit: Rechtsextreme Ideologien und die Instrumentalisierung von Geschichte“ von prof. Dr. Thorsten Quandt (Institut für Kommunikationswissenschaft) wird von der „VolkswagenStiftung“ im Rahmen des Programms „Transformationswissen über Demokratien im Wandel“ gefördert. Das vom BMFTR geförderte Projekt „SynDIKAT – Synthetische Desinformationsdaten, Infrastruktur für Kollaboration und Analyse-Toolbox für die Social Media-Forschung“ erhält eine Förderung in Höhe von über 630.000 € bei einer Laufzeit von 36 Monaten. Verantwortlich für das Projekt sind Prof. Dr. Christian Grimme vom Institut für Wirtschaftsinformatik und Prof. Dr. Thorsten Quandt. Weitere Partner sind das GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, das Center for Advanced Internet Studies und die TU Dortmund. Das Vorhaben zielt auf den Aufbau einer Forschungsinfrastruktur zur Analyse und Simulation von Desinformationsdynamiken in sozialen Medien. Die Gesamtfördersumme beider Projekte beläuft sich auf 2,9 Mio. €.

In der Kernphysik werden unter Leitung von Prof. Dr. Christian Weinheimer zwei vom BMFTR geförderte Verbundprojekte mit einer Laufzeit von jeweils 36 Monaten umgesetzt: Das „KATRIN-Experiment“ mit einem Teilprojektvolumen von knapp 0,5 Mio. € sowie „CRESST-XENON-XLZD“ mit einem Teilprojektvolumen von knapp 0,5 Mio. €. Beide Projekte dienen der Weiterentwicklung international führender Experimente zur Erforschung der Neutrinoeigenschaften sowie zur Suche nach Dunkler Materie.

Im Bereich der Batterieforschung wurden insgesamt fünf vom BMFTR geförderte Projekte mit einer Laufzeit von jeweils 36 Monaten eingeworben, die verschiedene Aspekte der Materialentwicklung, Zellproduktion und Kreislaufwirtschaft adressieren. Beteiligt sind u. a. **Prof. Dr. Simon Lux** (SoLi2S, 260.000 €), **Prof. Dr. Wolfgang Zeier** (SoLi2S, 370.000 €) sowie **Prof. Dr. Martin Winter** (InnoAktiv 350.000 €, SHERLOCK 410.000 € und UniForm 640.000 €). Insgesamt beläuft sich das eingeworbene Fördervolumen dieser Projekte auf über 2 Mio. €. Ergänzend wird im Bereich der Batterieforschung das Projekt „REFlexBatt 2.0 – Erweiterung der Batterie-Pilotfertigung zum Ausbau der Rückverfolgbarkeit, Evaluation und Flexibilität für die zukünftige Diversifizierung der Batterietechnologie“ unter Leitung von **Prof. Dr. Martin Winter** durch EFRE-Mittel der Bezirksregierung Münster mit über 5 Mio. € über 36 Monate gefördert. Das Vorhaben stärkt die Pilotfertigung am MEET Batterieforschungszentrum insbesondere im Hinblick auf Prozesssicherheit, Skalierbarkeit und technologische Diversifizierung.

Prof. Dr. Kornelius Kerl erhält im Rahmen des „Fight Kids Cancer“-Programms eine Förderung in Höhe von über 1,3 Mio. € bei einer Laufzeit von 48 Monaten zur Weiterentwicklung pädiatrisch-hämatologischer und onkologischer Forschung. Das Projekt zielt auf die Verbesserung innovativer Therapieansätze in der Kinderonkologie im internationalen Verbund ab.

Der Mathematiker **Dr. Robin J. Sroka** ist von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ins Emmy Noether Programm aufgenommen worden. Die DFG fördert den Wissenschaftler mit rund 1,3 Mio. Euro. Damit kann er in den kommenden sechs Jahren eine eigene Forschungsgruppe mit dem Titel „Kohomologie und K-Theorie: eine Untersuchung neuer Verbindungen“ aufbauen.

Der Rektor erwähnt nachträglich (die Bewilligung erfolgte bereits zu Beginn des Jahres), dass die Else-Kröner-Fresenius-Stiftung das Medical-Scientist-Kolleg InFlame unter der Leitung von Prof. Dr. Petra Dersch für weitere vier Jahre mit 1,1 Millionen Euro fördert. Das Programm richtet sich an Postdocs aus naturwissenschaftlichen Disziplinen und stärkt im Forschungsschwerpunkt „Entzündung und Infektion“ gezielt die Verzahnung von Grundlagenforschung und klinischer Anwendung. Münster gehört damit weiterhin zu den bundesweit ersten drei Standorten, an denen ein solches Kolleg durch die Stiftung gefördert wird.

Das International Office hat für das Erasmus + Projekt KA131 (Mobilität von Einzelpersonen) Fördergelder in Höhe von über 4,5 Millionen Euro eingeworben. Das Erasmus+ Projekt KA 131 eröffnet Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden die Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln, neue Kompetenzen zu erwerben und so den europäischen und weltweiten Austausch aktiv zu gestalten. Gefördert werden unter anderem Studien-, Lehr- und Schulungssaufenthalte im Ausland, die durch finanzielle Zuschüsse unterstützt werden.

Das **Institut für multidisziplinäre Religionsforschung (ImRe)** an der Universität Münster ist eine vom Bund geförderte Forschungseinrichtung. Ziel des Instituts ist es, die religionsbezogene Wissenschaft dauerhaft zu sichern und langfristig in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Der Deutsche Bundestag stellt von 2026 bis 2028 rund acht Millionen Euro für die Gründung zur Verfügung.

Preise und Auszeichnungen

Prof. Dr. Ulrike **Krause** wurde mit dem Rita Süssmuth-Forschungspreis 2026 des Landes Nordrhein-Westfalen in der Kategorie „Forschung Plus“ ausgezeichnet. Der mit 70.000 Euro dotierte Preis würdigt herausragende wissenschaftliche Leistungen mit Geschlechterbezug und wird an etablierte Forschungspersönlichkeiten an nordrhein-westfälischen Hochschulen vergeben. Die feierliche Preisverleihung fand am 22. Juni 2026 in Düsseldorf statt.

Prof. Dr. Annette Marohn, geschäftsführende Direktorin am Institut für Didaktik der Chemie, erhält den „Ars legendi-Fakultätenpreis“. Der Preis würdigt herausragende Hochschullehre in Mathematik und Naturwissenschaften und soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses sichtbar machen.

Weitere Themen

Mitgliederversammlung der DFG

Vom 29.06.-01.07.2026 hat die Mitgliederversammlung der DFG in Bonn stattgefunden. Die Universität ist ordentliches Mitglied der Organisation. Beim diesjährigen Treffen wurden insbesondere die weiter sinkenden Bewilligungsquoten, die Resilienz von Forschungsförderung und die Kommunikation mit den Universitäten bzgl. strategischer Zielsetzungen kritisch beleuchtet.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Das BMZ hat den Wegfall der DAAD-Förderung angekündigt. Die Förderung soll zukünftig auf Netzwerke und individuellen Austausch verlagert werden. Die institutionelle Zusammenarbeit soll hingegen nicht weiter gefördert werden. Da de er Wegfall dieser Förderung die deutsche Wirtschaft im Ausland trifft, haben die Universitäten und die LRK dringend geraten, diese Entscheidung zu revidieren.

Richtfest Forschungsfertigung Batteriezelle FFB

Am 13.07.2026 hat das Richtfest für die Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) stattgefunden. Ministerpräsident Hendrik Wüst, Wirtschaftsministerin Mona Neubaur und Bundesforschungsministerin Dorothee Bär waren zum Festakt anwesend. Auf dem rund 39.000 Quadratmeter großen Grundstück entsteht eine europaweit einzigartige Forschungsinfrastruktur für Batteriezellen.

Arbeitszeiterfassungspflicht für wissenschaftliche Beschäftigte

Die Erfassung der Arbeitszeiten aller Beschäftigten der Hochschulen, bis auf die der Professor*innen, ist verpflichtend und in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Bestehende Regelungen sind daher zu prüfen und ggf. anzupassen, dem MKW wurde ein Bericht zum aktuellen Sachstand an der Universität Münster vorgelegt. Im Fokus steht die Suche nach einer Lösung, die den rechtlichen Vorgaben genügt, die spezifischen Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens berücksichtigt und administrativen Aufwand für die Beschäftigten minimiert. In diesem Zusammenhang wird insbesondere ein ggf. modifiziertes Vertrauensarbeitszeitmodell geprüft.

Prorektorin Stoll und Prorektor Quante haben keine Berichtspunkte.

Prorektorin Tietjens berichtet zum
audit familiengerechte hochschule

Seit Juni 2008 ist die Universität Münster als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Mit dieser Auszeichnung werden ihre Bemühungen um Familiengerechtigkeit an der Uni Münster gewürdigt. Das Zertifikat belegt den kontinuierlichen Entwicklungsprozess als familiengerechte Hochschule und ist fester Bestandteil von Forschungsförderanträgen, Verbundbegehungen und Stellenausschreibungen. Das Zertifikat wurde nun für weitere drei Jahre verlängert. Grundlage der Weiterführung ist ein neu beschlossenes Handlungsprogramm mit zwei thematischen Schwerpunkten: die Verbesserung der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie — insbesondere in der Qualifizierungsphase mit ihren besonderen Anforderungen an Flexibilität, Mobilität und Planbarkeit — sowie die familiensensible Gestaltung von Konsolidierungsmaßnahmen, um negative Auswirkungen auf die Vereinbarkeit zu vermeiden.

„Total E-Quality"-Prädikat

Die Universität Münster wurde 2026 zum sechsten Mal mit dem „Total E-Quality"-Prädikat ausgezeichnet, in welchem auch das Zusatzprädikat „Diversity“ integriert ist. Die von der Initiative „Total E-Quality Deutschland e.V." vergebene Auszeichnung würdigt die Maßnahmen und Programme der Universität, die darauf abzielen, geschlechter- und diversitätsbezogene Diskriminierungsstrukturen aktiv abzuschaffen und eine gleichberechtigte, chancengerechte Teilhabe zu ermöglichen. Bereits 2023 wurde die Universität Münster aufgrund ihrer wiederholten Auszeichnung mit dem Prädikat sowie dem Zusatzprädikat „Diversity“ zusätzlich mit dem „Nachhaltigkeitspreis für Chancengerechtigkeit und Vielfalt“ ausgezeichnet.

An den Bericht von Prorektorin Tietjens schließt sich die Frage aus der Gruppe der Studierenden an, ob beim „audit familiengerechte hochschule“ auch die Vereinbarkeit von Familie und Studium berücksichtigt wurde. Die Prorektorin berichtet, dass der AStA ebenfalls im Entwicklungsprozess beteiligt war.

Prorektorin Weyland berichtet zu folgenden Themen:

Veröffentlichung des U15-Konferenzpapiers „Demokratiebildung für alle“

Die AG Lehrkräftebildung der German U15 unter dem Vorsitz der Prorektorin für Studium hat ein Konferenzpapier entwickelt, das auf dem 10. Dialog zur Lehre basiert, der im März 2026 an der Universität Münster stattgefunden hat. Ziel ist es, die Impulse aus dem zugrunde liegenden World Café einem breiteren interessierten Publikum zugänglich zu machen. Darüber hinaus versteht es sich als bildungspolitisches Konferenzpapier. Das Dokument wurde am 17.07.2026 auf der U15-Website veröffentlicht und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: https://www.german-u15.de/Publikationen/Positionen_-Statements_-Stellungnahmen/index.html.

Abschlussveranstaltung „Tage der Lehrkräftebildung 2026“

In Zusammenarbeit mit dem ZLB erfolgte die Ausrichtung mehrerer Tage der Lehrkräftebildung, die das Thema Demokratiebildung adressieren.
Insgesamt widmeten sich über 70 Lehrveranstaltungen an der Universität Münster, der FH Münster sowie der Kunstakademie Münster der Frage, welchen Beitrag die jeweiligen Fächer zur Demokratiebildung leisten können. Dabei entwickelten Studierende und Lehrende fachspezifische Ansätze und Konzepte, die sowohl auf

die Lehrkräfteprofessionalisierung in der Hochschule als auch auf einen Transfer in die Bildungspraxis abzielen.
Die Abschlussveranstaltung fand am 14.07.2026 im Schloss der Universität Münster statt und verzeichnete mit rund 270 Teilnehmer*innen eine sehr gute Resonanz. Das Programm umfasste neben einem einen Keynotevortrag und studentischen Reflexionen eine Posterausstellung von über 50 Posterbeiträgen. Ein weiterer Höhepunkt war die feierliche Verleihung des Preises für Exzellenz in der Lehrkräftebildung.
Es ist angedacht, die im Rahmen der Veranstaltung präsentierten Poster zu digitalisieren und online zugänglich zu machen (https://www.uni-muenster.de/ZLB/tdl/index.html).

Präsenz von Studierenden und Präsenzlehre

Am 29.06.2026 hat ein fünfter Workshop mit Studierenden zum Thema Präsenz und Präsenzlehre stattgefunden. Innerhalb des Workshops wurden die bisherigen Erkenntnisse vertieft und weitere Perspektiven der Studierenden erarbeitet. Die Ergebnisse werden im Wintersemester in verschiedenen Gremien vorgestellt.

Kanzler Schwarte berichtet zu folgenden Themen:

Anbau GEO 1

Das MKW NRW hat am 16.06.2026 die Genehmigung des Raumprogramms „Masterflächen Geowissenschaften“ im Umfang von bis 1598 m² zusätzlich zu den Ersatzflächen des Instituts für Planetologie erteilt.
Für das gesamte Bauvorhaben „Anbau GEO 1 – Masterflächen und Planetologie“ wurde somit eine Nutzungsfläche 1-6 im Umfang von bis zu 2.720 m² genehmigt.
Gleichzeitig hat das Ministerium der Universität Münster die Einwilligung erteilt, das verbindliche Mietangebot des BLB NRW vom 07.05.2026 für das Gesamtvorhaben „Anbau GEO 1 Masterflächen und Planetologie“ anzunehmen. Die Annahme des Mietangebots hat die Universität am 16.06.2026 erklärt.
Das MKW hat für das Bauvorhaben „Anbau GEO 1 – Masterflächen und Planetologie“ im Haushaltsvollzug 2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 77.341.500 Euro in Anspruch genommen. Hierdurch wird eine jährliche Mietverpflichtung beziehungsweise Jahresmietforderung in Höhe von 5.417.844 Euro begründet.

HIS-Kennwertverfahren NRW

Das MKW hat das sog. HIS-Kennwertverfahren NRW überarbeitet und am 5. Juni 2026 in Kraft gesetzt.
Es wird ausschließlich zur Plausibilisierung von Raumprogrammen für Neubauten eingesetzt und gibt den Rahmen der genehmigungsfähigen Flächenbedarfe der Hochschulen vor.
Ein erster Anwendungsfall ist das Ersatzneubauverfahren Mathematik & Informatik, welches nach den neuen Werten gerechnet wird.

Arbeitszeiterfassungspflicht für wissenschaftliche Beschäftigte

Aufgrund der Rechtsprechung des BAG sowie des EuGH ist die Erfassung der Arbeitszeiten aller Beschäftigten der Hochschulen, bis auf die der Professor*innen, verpflichtend und in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Bestehende Regelungen sind daher zu prüfen und ggf. anzupassen, dem MKW wurde ein Bericht zum aktuellen Sachstand an der Universität Münster vorgelegt. Die Universität Münster legte in ihrer Antwort an das MKW vom 23.03.2026 dar, dass eine Arbeitszeiterfassung für wissenschaftliche Beschäftigte derzeit nur teilweise (CIT, HSP, ULB) stattfindet, das

eingeführte Zeiterfassungsprogramm AIDA aber grundsätzlich darauf ausgerichtet ist, den kompletten Beschäftigtenkreis aufnehmen zu können.
Um die Anforderungen rechtskonform und zugleich so praxistauglich wie möglich umzusetzen, arbeitet das Personaldezernat einen Entwurf zur konkreten Einführung und der Ausgestaltung des Erfassungsverfahrens aus.
Im Fokus steht die Suche nach einer Lösung, die den rechtlichen Vorgaben genügt, die spezifischen Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens berücksichtigt und administrativen Aufwand für die Beschäftigten minimiert. In diesem Zusammenhang wird insbesondere ein ggf. modifiziertes Vertrauensarbeitszeitmodell geprüft.

Projektwoche „Weniger ist mehr – Vereinfachen und Weglassen“

Die Projektwoche wurde vom 06.-10.07.2026 wie geplant durchgeführt. Der Aufruf, Kolleg*innen für die Projektwoche freizustellen, war auch in vielen Fachbereichen erfolgreich. Ziel war es, etablierte Verwaltungsprozesse mit Hilfe der Vertreter*innen aus den Fachbereichen zu beleuchten und wo nötig, kritisch zu hinterfragen, um diese dann nach Möglichkeit zu verschlanken und ggfs. auch zu digitalisieren. Die Umsetzung der ausgearbeiteten und notwendigen Digitalisierungs-/Änderungsvorschläge läuft, so dass im WiSe 2026/27 hierzu berichtet werden kann.

Beschlusstagesordnungspunkte

TOP 5 Neuwahl einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten aus der Gruppe der Studierenden
Vorlage: 2026/0461

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass die Wahl einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung im Wintersemester 2026/27 erfolgt.

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig Frau Amina Catic (Statusgruppe der Studierenden) zur stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der Universität Münster für die Amtszeit vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2027.

TOP 6 Wahl der Mitglieder aller Gruppen für den ZLB-Rat (Zentrum für Lehrkräftebildung) (Amtszeit ab 01.10.2026)
Vorlage: 2026/0313

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig auf Vorschlag der Gruppensprecherinnen folgende Mitglieder aller Gruppen für die Amtszeit vom 01.10.2026 - Beschäftigte bis 30.09.2030, Studierende bis 30.09.2027 - in den ZLB-Rat:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Gruppe der Hochschullehrer*innen (Fachbereich)	

1. Prof. Dr. Antje Roggenkamp, FB 01	1. Prof. Dr. Helga Leineweber, FB 7
2. Prof. Dr. Martin Bonsen, FB 06	2. Prof. Dr. Christian Thein, FB 8
3. Prof. Dr. Stephanie Lichtenfeld, FB 07	3. Prof. Dr. Corinna Koch, FB 9
4. Prof. Dr. Juliane Stude, FB 9	4. Prof. Dr. Fahimah Ulfat, FB 9/16
5. Prof. Dr. Daniel Frischemeier, FB 10	
6. Prof. Dr. Benedikt Heuckmann, FB 13	
7. Prof. Dr. Rainer Mehren, FB 14	

Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen (Fachbereich/Einrichtung)

1. Katja Winter, FB 9	1. Dr. Katrin Späte, FB 6
2. Dr. Guido Hunze, FB 2	2. Dr. Jessica Kunsteller, FB 10
-	3. Katharina Burmeister, FB 4
*Weitere Stellvertreter*innen bei Bedarf*	*4. Louisa Wilkinghoff, FB 7* *5. Dr. Jan-Bernd Haas, FB 12* *6. Dr. Anna Katharina Hein, FB 6*

Gruppe der Studierenden (Schulform)

1. Jonas Feldkemper (BA HRSGe Deutsch und Geschichte)	1. Marcio Kroner (ZFB Musik und Latein)
2. Jacqueline Wefers (BA Grundschule, kath. Religion	2. Light Paun (BA sF Philosophie und Mathematik)
-	3. Sophie Breulmann (BA HRSGe Sport und Mathematik)
-	4. Luna Klee (ZFB Musik und Geschichte)

Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (Einrichtung)

1. Corinna Schopphoff (AL Abt. 1.8 und Referentin in der Geschäftsstelle der Kombinationsstudiengänge)	1. Johanna Schneegaß (Referentin in der Geschäftsstelle der Kombinationsstudiengänge)
2. Dr. Maria Wernsmann (Geschäftsführung Prüfungsamt 1)	2. Dr. Bettina Hiller (Geschäftsführung Prüfungsamt der Fachbereiche der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)

„Den Vorsitz im ZfL-Rat führt die wissenschaftliche Leitung nach § 5.“ (§ 4 Abs. 6)

TOP 7 Wahl der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte (SHK Vertretung) 2026/2027

Vorlage: 2026/0439

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Studierenden für das neu aufgesetzte transparente Vorschlagsverfahren für die Wahl der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte.

Der Senat beauftragt die Verwaltung (Dez. 1) die Evaluation der SHK Vertretung nach Art. 12 Abs. 5 Verfassung durch Dez. 3 in die Wege zu leiten.

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig auf den gemeinsamen Vorschlag der studentischen Senatsmitglieder

Julius Reiner Hinderfeld (FB 04)
Sophia Korbmacher (FB 03)
Addick Meinardus (FB 10)

für die Amtszeit vom 01.10.2026 – 30.09.2027 zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte (SHK Vertretung) 2026/2027 der Universität Münster.

TOP 8 Entscheidung über den Einspruch des Zentralen Wahlausschusses (ZWA) gegen die Wahlen zum Senat in der Gruppe der Hochschullehrer_innen (Wahlkreise 1 und 2) und zum Fachbereichsrat 06 in der Gruppe der akademischen Mitarbeiter_innen im Sommersemester
Vorlage: 2026/0455

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass der Vorsitzende des ZWA, Herr Prof. Dr. Gutmann, mit Schreiben vom 22.06.2026 Einspruch gegen die Wahlen 2026 zum Senat und zum Fachbereichsrat 06 in einzelnen Wahlkreisen erhoben hat. Nach Ansicht des ZWA wurden die Grundsätze der Wahlgleichheit und der Chancengleichheit nicht eingehalten.

Der Wahlprüfungsausschuss (WPA) befasste sich in seiner Sitzung am 07.07.2026 mit dem Einspruch und schlägt dem Senat auf der Basis einer intensiven Befassung mit den Argumenten des ZWA mehrheitlich (mit einer Gegenstimme) vor, den Einspruch als unbegründet zurückzuweisen.

Frau Bücker (AStA Vorsitz) gibt zu bedenken, dass der Einspruch des ZWA Bezug auf die Wahl- und Chancengerechtigkeit nimmt. Der WPA ist jedoch nur für die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl verantwortlich. Das hat zur Folge, dass dem ZWA nur noch der Klageweg als weiterer Schritt möglich ist und dies eine Klage gegen den Arbeitgeber/die eigene Universität wäre.

Der Vorsitzende bestätigt diese Ausgangslage, dass man im Rechtsstaat ggf. sein Recht vor Gericht sucht.

Die Auffassung von Frau Bücker wird zur Kenntnis genommen.

Es gibt keinen weiteren Aussprachebedarf.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Die auf § 27 Wahlordnung für die Wahlen zum Senat (WahlO Senat) sowie § 27 Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachbereichsräten (WahlO FBR) gestützte Wahlanfechtung vom 22.06.2026 ist zulässig, wird aber als unbegründet zurückgewiesen.

TOP 9 **Einrichtung einer zentralen Betriebseinheit „Tierexperimentelle Haltungen an der Universität Münster“ | hier: Beschluss der Rahmenordnung und Gründung der Betriebseinheit**
Vorlage: 2026/0371
Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss
Der Senat beschließt die Rahmenordnung für die Betriebseinheit Tierexperimentelle Haltungen an der Universität Münster gemäß dem anliegenden Entwurf.

TOP 10 **Änderungsvertrag zum Sonder-Hochschulvertrag Psychotherapie**
Vorlage: 2026/0406
Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Es gibt keinen Aussprachebedarf.
Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss
Der Senat empfiehlt dem Rektorat die Unterzeichnung des 1. Änderungsvertrags zum Sonder-Hochschulvertrag über den Aufbau von Studiengängen der Psychotherapie an den Universitäten zwischen der Universität Münster und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

TOP 11 **Jahresabschluss 2025**
Vorlage: 2026/0370
Kanzler Schwarte stellt anhand einer Präsentation (Anlage zum Protokoll) den Jahresabschluss 2025 vor und berichtet zur Prüfung durch die PKF. PKF hat der Universität Münster einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestellt.

Die Universität Münster hat im Jahr 2025 Erträge von insgesamt 796,2 Mio. EUR erzielt, denen insgesamt Aufwendungen in Höhe von 801,6 Mio. EUR gegenüberstehen.

Die Ertragsentwicklung 2025 ist gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Planungen der Erträge für das Jahr 2025 wurden übertroffen. Neben den Ertragssteigerungen im Landeszuschuss, Drittmitteln und den sonstigen Erträgen ist ein Rückgang bei der Programm- und Projektfinanzierung zu verzeichnen sowie eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Die der Universität Münster zugeflossenen Qualitätsverbesserungsmittel und Mittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL-Mittel) sind vollständig ertragswirksam verbucht worden.
Die Aufwandssteigerung von insgesamt 18.379 TEUR ist im Wesentlichen durch den Anstieg im Personalaufwand und bei den Mietaufwendungen begründet und daher im überwiegenden Teil als dauerhafte, kontinuierliche Aufwandssteigerung zu kategorisieren.

Insgesamt hat sich ein Jahresfehlbetrag von 5.528 TEUR ergeben, der aufgrund von im Berichtsjahr zusätzlichen, überwiegend von einmaligem Charakter geprägten Erträgen und realisierten Aufwandsreduzierungen insgesamt besser als das Planergebnis ausgefallen ist.
Das Finanzergebnis der Universität Münster fällt im Vergleich zum Vorjahr geringer aus.

Die Bilanzsumme der Universität Münster ist im Wirtschaftsjahr 2025 um 33,4 Mio. EUR auf 477,9 Mio. EUR gesunken. Gleichzeitig ging das Eigenkapital leicht auf 314,4 Mio. EUR zurück, womit sich die Eigenkapitalquote aufgrund des stärkeren Rückgangs der Bilanzsumme auf 65,8 % erhöht hat. Der Rückgang der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite insbesondere auf ein geringeres Anlage- und Umlaufvermögen zurückzuführen, während der aktive Rechnungsabgrenzungsposten angestiegen ist. Auf der Passivseite wird die Entwicklung der Bilanzsumme maßgeblich durch den Jahresfehlbetrag, die Reduzierung der Sonderposten sowie eine deutliche Verringerung der Verbindlichkeiten geprägt.

Die Lage der Universität Münster wird insgesamt als geordnet beurteilt. Auf Basis der Erkenntnisse der Vorjahre, des aktuellen Jahresfehlbetrages sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird jedoch deutlich, dass ein strukturelles Defizit vorliegt und die konsequente Umsetzung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich ist, um die Finanzlage der Universität dauerhaft zu stabilisieren.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages i.H.v. 5.528.435,41 EUR. sowie Entnahmen aus (i.H.v. 23.491.887,26 EUR) und bereits vorgenommene Zuführungen zu den Rücklagen (BLB-Kompensationsrücklage i.H.v. 4.840.555,99 und Rücklagen für QVM und ZSL i.H.v. 11.233.637,10 EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn i.H.v. 1.889.258,76 € . Zur Dotierung der notwendigen Rücklagen für Berufungs- und Bleibezusagen ist eine Entnahme aus der freien Rücklage i.H.v. 9.602.390,25 EUR erforderlich.

Im Anschluss an die Präsentation erhält Herr Prof. Dr. Watrin für die Finanzkommission des Senats das Wort. Er berichtete zur Sitzung der Finanzkommission am 14.07.2026, in der der Jahresabschluss 2025 und die ZSL-Mittlen (Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken) besprochen wurden. Er referiert die Stellungnahme der Finanzkommission zum vorliegenden Jahresabschluss 2025:
Das Jahresergebnis 2025 ist mit -5.528 TEUR deutlich defizitär. Durch zusätzlich generierte Erträge und Aufwandsreduzierungen fällt es aber insgesamt besser aus als im Wirtschaftsplan prognostiziert (-10.923 TEUR). Dies ist jedoch auf Einmaleffekte zurückzuführen ohne deren Berücksichtigung das Jahresergebnis in der Höhe des Wirtschaftsplans negativ ausfallen würde. Die höheren Erträge sind insbesondere durch Besoldungsanpassungen und periodenfremden Erträgen verursacht. Die Besoldungsanpassungen haben aber auch zu einem höheren Personalaufwand geführt. Die in 2024/2025 eingeleitete Haushaltskonsolidierung hat dazu beigetragen, dass das Jahresergebnis 2025 nicht noch stärker negativ ausgefallen ist. Das aktuelle Ergebnis, die Ergebnisse der Vorjahre und die mittelfristige Finanzplanung machen deutlich, dass ein strukturelles Defizit vorliegt und die Konsolidierung fortgesetzt werden muss, um die Finanzlage der Universität dauerhaft zu stabilisieren. Die Finanzkommission des Senats wird diesen Prozess weiterhin

intensiv begleiten und empfiehlt dem Senat, den Jahresabschluss 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Kanzler und Finanzdezernent haben die Finanzkommission zudem umfassend über die Budgetzusammensetzungen und Verwendung der ZSL- und QVM-Mittel innerhalb der Universität informiert. Große Teile dieser Sondermittel werden zentral bestimmt verausgabt, u.a. für Entwicklungsprojekte in den Fachbereichen, Tenure-Programm oder zentrale Aufgaben. Der ZSL-Sockelbetrag, den die Universität vom Land erhält, ist inzwischen im Rahmen des Landeszuschusses verstetigt. Erhöhungen dieses Betrags aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen werden über den allgemeinen Personalhaushalt verteilt. Die zentrale Verausgabung von ZSL-Mitteln und die Verteilung von Erhöhungen des ZSL-Sockelbetrages über den Personalhaushalt bewirken Umverteilungseffekte, d.h. die Mittel kommen nur zum Teil in den Fachbereichen an, welche die zusätzlichen Studienplätze bereitstellen. Wie angesichts von Kostensteigerungen die richtige Balance zwischen divergierenden Interessen innerhalb der Universität gefunden werden kann, wurde von der Kommission intensiv diskutiert. Die Finanzkommission des Senats hat beschlossen, dass sie die Verwendung dieser Mittel, insbesondere im Zusammenhang mit dem Entwicklungsbudget, weiter begleiten will. Transparenz ist dabei ein wichtiges Mittel für eine sachgerechte Diskussion und faire Mittelverteilung.

Die Mitglieder des Senats fassen folgenden

Beschluss

Der Senat nimmt den Jahresabschluss 2025 zur Kenntnis.

Erörterungstagesordnungspunkte

TOP 12 Verschiedenes

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Senats. Ganz besonderer Dank gilt den scheidenden Senatsmitgliedern Frau Prof. Dr. Bönnighausen und Frau Dr. Kahl, die in den Ruhestand gehen und die Arbeit des Senats langjährige unterstützt haben.
Weiterer Dank gilt den Studierendenden, den vier Gruppensprecherinnen, den stellvertretenden Vorsitzenden des Senats, den Dekaninnen und Dekanen sowie den beratenden Mitgliedern.

Dank gilt dem amtierenden Rektorat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Senats für die Einladung zum Empfang in der Orangerie im Anschluss an diese Sitzung.

Frau Prof. Dr. Bungert bedankt sich beim Vorsitzenden für die effizienten Sitzungsleitungen und die gute Vorarbeit bei kontrovers diskutierten Themen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.	gez.
Lena Mörtenkötter (Protokollführung)	Prof. Dr. Hinnerk Wißmann (Vorsitz)